

XXII. GP.-NR

2987 /J

Anfrage

11. Mai 2005

**der Abgeordneten Mag^a Christine Lapp, Dietmar Keck
und Genossinnen und Genossen
an die Bundesministerin für Justiz
betreffend Blindenführhundeausbildung in Gefängnissen**

Wie einer Presseaussendung des NR-Abg Werner Miedl zu entnehmen ist, könnte sich das Justizministerium vorstellen Blindenführhunde in Gefängnissen von Häftlingen ausbilden zu lassen. Tatsächlich aber wirft die Idee des Abg. Miedl mehr Fragen auf und scheint in ihrer Ausführbarkeit mehr von „voreiliger Euphorie“, denn von praktischem Nutzen gekennzeichnet zu sein. Zudem sei noch erwähnt, dass es die derzeitige Situation in den österreichischen Gefängnissen gar nicht zulässt, ein solches Resozialisierungsprogramm in die Tat umzusetzen. Zuwenig Justizwachepersonal, schlechte und teilweise desolate Zustände in den Haftanstalten, sowie vor allem überfüllte Zellen, sprich zu viele Gefangene auf zu wenig Platz, lassen gerade dieses aus den USA stammende Projekt, wo die Gefängnisse auch ganz anders, weil zum Teil privat, geführt werden, mehr als fragwürdig für Österreich dastehen.

Zuerst gilt es einmal festzuhalten, was eigentlich mit einer Blindenführhundeausbildung gemeint ist und was sich davon in einem Gefängnis überhaupt realisieren lässt. Abg. Miedl, der ganz konkret von positiven Reaktionen seitens des Justizministeriums und der Haftanstalt Graz.-Karlau spricht, verweist in seiner Aussendung mehrmals auf das Vorbild in den USA und führt an erster Stelle, die Verminderung des Aggressionspotentials der Inhaftierten durch eine Blindenhundeausbildung an. Ganz offensichtlich geht es dem Abg. Miedl und auch dem Justizministerium in erster Linie um eine scheinbare Verbesserung der Resozialisierungsmaßnahmen, was aber angesichts der budgetären Situation, und der Mittel- und Platzknappheit in Österreichs Haftanstalten derzeit weder für Häftlinge noch für die Hunde sinnvoll und vor allem realisierbar erscheint.

Bei der aus den USA stammenden Praxis geht es darum, dass ausgewählte „Schwerverbrecher“ einen ebenfalls ausgesuchten kleinen Welpen zur Obsorge übertragen bekommen, dem sie dann innerhalb eines Jahres Grundbefehle, wie Sitz und Platz etc. beibringen müssen. Dies allerdings und das erscheint sehr wichtig unter permanenter Aufsicht qualifizierten Justizwachepersonals. Nach einem Jahr wird der Hund dann dem/den Häftlingen wiederum entzogen und extern in eigenen Blindenhundeschulen weiter erzogen und ausgebildet. Der erstbetreuende Häftling wird bei entsprechend guter Führung mittels Fotos und Briefen über den weiteren Verlauf der Ausbildung und den Werdegang des Hundes informiert und hat so die Gewissheit, dass er oder sie zu einem sinnvollen und sozial wichtigen Projekt ein Stückchen beigetragen hat, sprich der „Gesellschaft wieder etwas zurückgegeben hat“.

In den USA, wo es eine strenge Blindenführhundeprüfung in einer den österreichischen Verhältnissen entsprechenden Form gar nicht gibt und, wo auch städtebaulich und verkehrstechnisch andere Voraussetzungen existieren, spielt das Thema eine andere Rolle, die aber mit unseren Rahmenbedingungen nicht verglichen werden darf!

In den USA finden sich nicht genügend Partnerfamilien, die Hunde im ersten Jahr betreuen würden, daher gibt es zu wenige junge Hunde, die dann weiter ausgebildet werden können, was in Österreich laut mehreren Experten aber nicht der Fall ist. Der eigentlich teure Teil der

Ausbildung beginnt erst später und dauert dann auch viele Jahre. Die Ausbildung zu einem fertigen Blindenhund kostet in Österreich durchschnittlich zwischen 20 und 25.000 Euro und ist abhängig vom Grad und der Komplexität der jeweiligen Trainingsmaßnahmen. Auch nicht unerwähnt bleiben sollte die laut ExpertInnen notwendige vielfältige Sozialisierung eines Welpen im ersten Jahr (dieser sollte nämlich am besten überall hin mitgenommen werden: Flughafen, Bahnhof, Kaufhaus usw.) um das Wesen des Hundes zu schulen, aber auch zu überprüfen. Heisst also in der Praxis: Sollte der Hund z. B. vor Zügen, Autolärm oder Rolltreppen Angst haben, kann man ihn nicht als Blindenhund weiter ausbilden. All dies lässt sich aber in einem Gefängnis nicht trainieren und ist damit einer guten Ausbildung und Frühsozialisierung eines Welpen eher abträglich..

Aus diesen zahlreichen Gründen richten daher die unterzeichneten Abgeordneten an das oben genannte Mitglied der Bundesregierung nachstehende

Anfrage

1. Ist dieses Projekt schon an Sie herangetragen worden? Ist mit Ihnen schon konkret über etwaige Details, Maßnahmen und eine mögliche Vorgangsweise gesprochen worden?
2. In welcher konkreten Form gedenken Sie dieses aus den USA stammende Modell in Österreich umzusetzen?
3. Inwieweit sind Umsetzungspläne und etwaige in die Praxis umsetzbare Maßnahmen schon gediehen?
4. In welchen Haftanstalten soll dieses Projekt durchgeführt werden?
5. Wie gedenken Sie diese Idee bzw. dieses Projekt zu finanzieren?
6. Wo wird dieses Projekt budgetiert werden?
7. Wie hoch werden die Kosten für diese Maßnahme sein?
8. Wird es eine Aufstockung des Justizwachepersonals für diese Maßnahme geben?
9. Welche unterstützenden Maßnahmen, sei es baulicher oder personeller Art, wird es geben um eine bestmögliche Form der Ausbildung und Betreuung für die Hunde voll und ganz und vor allem auch rund um die Uhr zu gewährleisten?

10. Wie gewährleisten Sie, dass etwaige auszubildende Welpen nicht an ungeeignete Häftlinge geraten?
11. Welche Kriterien müssen Häftlinge erfüllen, damit dies gewährleistet erscheint?
12. Welche Häftlinge sollen überhaupt für dieses Projekt in Frage kommen?
13. Soll Ihrer Meinung nach mehr die Resozialisierungsmaßnahme, mehr die Verbesserung der Situation von blinden Menschen oder beides zu gleichen Teilen im Vordergrund stehen?
14. Planen Sie auch, wie NR-Abg. Miedl in seiner Aussendung berichtet, Hunde aus dem Tierheim für dieses Projekt zu nehmen?
15. Ist Ihnen bekannt, dass sich Hunde aus einem Tierheim, vor allem aus psychischen und altersbedingten Gründen für die Blindenhundebildung leider nicht eignen?
16. In wie weit wird sich dieses Projekt, sollte es realisiert werden, konkret auf die Situation des österreichischen Blindenhundewesens auswirken?
17. Wie viele Welpen sollen in diesem Projekt in einem ersten Stadium und dann in weiterer Folge ausgebildet werden?
18. Derzeit herrscht in Österreich pro Jahr laut Expertenberichten ein Bedarf an zehn bis zwölf Blindenhunden zusätzlich. In Anbetracht der Tatsache, dass sich die Kosten für die Ausbildung eines Blindenhundes auf rund 25.000 Euro belaufen, ist also von Mehrkosten in der Höhe von rund 300.000 Euro auszugehen, sofern man der Nachfrage mit einem entsprechenden Angebot nachkommen will. Ist Ihnen dies bekannt und welche Rolle spielen diese Kosten für die Planung Ihres Projekts?
19. Wie lassen sich die Kosten für einen Blindenführhund aufgrund des geplanten Projekts senken?

er. kapp
D. Puka A. Franz
K. Walther
K. Walther